



Selig sind die Toten, die sterben im
Herrn – ja, spricht der Geist, sie sollen
ausruhen von ihren Mühn; denn
ihre Taten gehen mit ihnen.

(Off. 14, 13)

Wir gedenken im Gebete

an Herrn

Karl Fleischberger

Maurermeister i. R.

Ehrenbürger des
Marktes Frontenhausen

geboren am 2. 10. 1912

gestorben am 14. 11. 1999

O Herr, gib ihm die ewige Ruhe!

Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Karl Fleischberger: 14.5.85

Sehr verehrter Herr Karl Fleischberger mit Frau Gemahlin!

Meine Damen und Herren Kollegen im Marktgemeinderat!

Es ist ein alter und bewährter Brauch, denjenigen Persönlichkeiten, die sich um das allgemeine Wohl besondere Verdienste erwerben, öffentlich Dank und Anerkennung zu sagen. So werden Verdienste für Volk und Staat durch die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen gewürdigt. Diese Form der öffentlichen Anerkennung ist jedoch dem Staate vorbehalten. Wenn eine Gemeinde bzw. Markt eine um das örtliche Gemeinwesen verdiente Persönlichkeit ehrt und auszeichnet, wenn sie ihre besondere Verbundenheit bezeugen und eine Dankeschuld abstaten will, kann sie dies am deutlichsten und eindrucksvollsten durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde bekunden.

Die Ernennung zum Ehrenbürger ist nicht nur die einzige im Gemeinde-recht vorgesehene Ehrung, sondern gleichzeitig die höchste Auszeichnung, die eine Gemeinde zu vergeben hat. Und wer das Buch der Geschichte aufschlägt, wird viele Beweise dafür finden, daß das Bürgerrecht zu allen Zeiten als eine besondere Auszeichnung angesehen wurde. Auch in späterer Zeit legten die Menschen immer wieder besonderen Wert auf den Besitz des Bürgerrechts, das ihnen die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gestattete. Dieses historisch gewachsene und auch in unserer Zeit noch von Bürgerstolz und Bürgersinn erfüllte Recht erfährt seine Krönung in dem Ehrenbürgerrecht, das wir heute einem um Frontenhausen verdienten Manne verleihen wollen, ohne dabei seine Gattin zu vergessen.

Sehr geehrter Herr Fleischberger! Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, ihnen in Anerkennung der für unseren Markt, seiner Einrichtungen, der Vereine usw. erbrachten Leistungen die Würde eines Ehrenbürgers zu verleihen. Dieser Beschluß ist in voller Einmütigkeit und Einstimmigkeit gefaßt worden. Damit ist zum Ausdruck gekommen, daß die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nicht etwa auf politischen Erwägungen und Überlegungen beruht. Der einstimmige Beschluß hat bestätigt, daß Ihre Verdienste um unsere Marktgemeinde von allen Bürgern vorbehaltlos anerkannt werden und daß es der gemeinsame Wunsch aller Bürger des Marktes Frontenhausen ist, diese hohe Auszeichnung Ihnen heute zukommen zu lassen.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung kann das Ehrenbürgerrecht an Personen verliehen werden, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben. Diese gesetzliche Regelung gebietet, daß das Ehrenbürgerrecht nur für besondere Verdienste verliehen und nicht entwertet werden darf.

Dennoch sind wir alle einer Meinung, daß gerade in Ihrer Person die Voraussetzungen gegeben sind, die nach dem Willen des Gesetzgebers eine solche hohe Auszeichnung rechtfertigen.

Zwar werden durch die Ehrenbürgerwürde keine besonderen Rechte und Pflichten begründet. Es sind auch keine persönlichen Vorteile damit verbunden. Der wahre Wert und der tiefere Gehalt dieser Auszeichnung sind begründet in der Verehrung und in dem Dank der Marktgemeinde für die uneigennützig und beispielhafte Förderung des örtlichen Gemeinwesens.

Diesen vorbildlichen Bürgersinn haben Sie in den letzten Jahren unzählige Male unter Beweis gestellt. Sie haben unter Zurückstellung persönlicher Vorteile und Annehmlichkeiten nur ein Ziel verfolgt: das Wohl der Heimatgemeinde und ihrer Bürger. Ersparen wir uns die Aufzählung der einzelnen Zuschüsse und Spenden, sie sind ja überall bekannt. Wir sind sicher, daß dies in den Chroniken des Marktes, der Vereine usw. niedergeschrieben wird. Ihr Name und Ihre finanziellen Unterstützungen sind mit dem Namen des Marktes Frontenhausen untrennbar verbunden und wir sind stolz darauf, Sie als Bürger unserer Marktgemeinde zu wissen.

Sie haben sich im wahren Sinne des Wortes um Frontenhausen verdient gemacht. Dafür stattet Ihnen der Markt mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes den wohlverdienten Dank ab. Ich darf Ihnen nun diese Urkunde als Dank und Anerkennung für das gemeinnützige und segensreiche Tun überreichen und Sie als neuen Ehrenbürger unserer Heimatgemeinde herzlichst grüßen!

Ihrer Frau Gemahlin, die nicht in den Hintergrund treten darf, will ich im Auftrag des Marktgemeinderates diesen Blumengruß überreichen!

Wir alle stimmen in den Wunsch ein: Möge Ihnen im schönen Vilstalmarkt Frontenhausen ein sonniger, wohlverdienter Lebensabend beschieden sein!